

Herr Wagner informiert den Ausschuss darüber, dass laut Baubetriebshofleiter Thomas Zeuge die zusätzlichen Kosten für den Winterdienst auf dieser Straße etwa 2.500 € jährlich betragen werden. Des Weiteren teilt Herr Wagner mit, dass der Unternehmer aus Reichshof-Hahnbucho, der bisher den Winterdienst im Othetal gewährleistet, bereit sei, die zusätzlichen Winterdienstaufgaben auf dem Straßenabschnitt zu übernehmen.

Laut Herrn Wagner sollte die Verwaltung empfehlen, diese Straße in den Winterdienstplan aufzunehmen.

Der Vorsitzende bittet den Ausschuss für die Aufnahme der Straße von Neuenothe über Altenothe nach Wiedenest in den Winterdienstplan abzustimmen.

### **Abstimmungsergebnis: 9 Jastimmen, 1 Neinstimme**

Die Bitte des Stv. Wernicke zu klären, ob ein Winterdienst auch ohne „Streuen von Streusalz“ möglich ist, wird Herr Wagner mit dem Baubetriebshofleiter klären.

### **Die Verwaltung teilt dazu nachträglich mit:**

Das von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) erarbeitete „Merkblatt für den Winterdienst auf Straßen“ wurde 2020 in einer neuen Version durch die Verkehrsministerien von Bund und Ländern herausgegeben.

Wenn die Stadt, wie im Falle der Strecke Altenothe-Sülemicke beschlossen, die Räum- und Streupflicht übernimmt, dann obliegt der Stadt die Verkehrssicherungspflicht. Um dieser rechtssicher nachzukommen, empfiehlt sich die Einhaltung der Regelungen dieses Merkblattes. Es regelt u. a., dass abstumpfende Stoffe (Granulat oder Feinsplitt) für die Anwendung auf Straßen nicht mehr empfohlen werden. Diese verstopfen zudem, sofern keine kurzfristige Reinigung erfolgt, Straßenabläufe und Kanalisation. Sand oder Asche können Streuautomaten ohnehin nicht verarbeiten. Abstumpfende Materialien sind außerdem bei fortgesetztem Schneefall wirkungslos.

Auftauenden Stoffen sollte dem Merkblatt zufolge der Vorrang gegeben werden. Es empfiehlt statt des Einsatzes von Trockensalz nur noch die Verwendung von Feuchtsalz (FS 30) oder Flüssigstreuung (FS 100). Die Stadt verwendet FS 30.

Auf schnell befahrenen und stark belasteten Straßen sowie an Gefahrenpunkten sieht das Merkblatt keine Alternative zu Feucht- oder Flüssigsalz.

An Nebenstrecken ohne Gefahrenpunkte sollte auf Streuung verzichtet werden. Die teilweise sehr großen Steigungen/Gefälle der Strecke Altenothe-Sülemicke stellen jedoch Gefahrenpunkte dar, die dort ein Streuen erfordern, obwohl es sich eindeutig um eine Nebenstrecke handelt.

Vorbeugende Streuung wird bei Reifglätte, Eisglätte und Glatteis empfohlen.